Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 331. Sonnabend den 27. November 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 28. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten ist von uns zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 bezüglich des Reservefonds der Sparcasse ein weiterer Nachtrag errichtet worden, welchen wir nach erfolgter Bestätigung durch das Königliche Ministerium des Innern nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 18. November 1886.

La 6612. 1272. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Deutschel.

Dritter Nachtrag
zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877.

Unter Aufhebung des ersten Nachtrags zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 wird dem §. 13 dieser Sparcassenordnung folgende anderweit abgeänderte Fassung gegeben:

§. 13.

Um die Haftbarkeit der Gemeinde den Interessenten gegenüber möglichst zu verringern, ist bis zum Schlusse des Jahres 1885 aus den erzielten Ueberschüssen nach Procenten des jeweiligen Einlagenbetrages ein Reservefonds in Höhe von

2,108,858 ℳ 69 ₰

angesammelt worden.

Dieser Reservefonds der Sparcasse ist mit Ende des Jahres 1885 in der angegebenen Höhe geschlossen worden und findet eine Vermehrung desselben von da ab nur durch eine jährliche Zins- auf Zins-Zuschreibung von 3 Procent statt.

Die hiernach am Schlusse jeden Jahres sich ergebenden Ueberschüsse der Sparcasse können von der Stadt zu communalen Zwecken, insbesondere für Schulen und Stiftungen, Armenwesen und Wohlthätigkeitszwecke, dergestalt verwendet werden, daß die Stadtcasse um den hierdurch gedeckten Aufwand für solche Zwecke erleichtert werden kann.

Hierbei wird jedoch bestimmt, daß, wenn der in Zukunft eines weiteren Zuwachses als seiner 3procentigen Zinsen entbehrende Reservefonds einmal unter den Betrag von

10 Procent von 3,000,000 ℳ und
5 Procent von dem über 3,000,000 ℳ hinausgehenden Betrag der Spareinlagen

sinken sollte, alsdann demselben so viel und so lange Mittel aus den Ueberschüssen der Sparcasse wieder zuzuführen sind, bis der Stand die ebenbezeichnete, als Minimalbetrag zu betrachtende Höhe wieder erreicht hat.

Hierüber ist gegenwärtiger

Dritter Nachtrag

zur Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877 durch Rath und Stadtverordnete der Stadt Leipzig errichtet worden und wird dem Königlichen Ministerium des Innern zu Dresden zur Bestätigung vorgelegt werden.

Leipzig, den 19. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(L. S.) Dr. Tröndlin, Bürgermeister.
Die Stadtverordneten zu Leipzig.
(L. S.) Dr. Schill. Heutschel.

Von dem Ministerium des Innern ist der vom 19. August 1886 datirte Dritte Nachtrag zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, am 4. November 1886.

Ministerium des Innern.
(L. S.) von Nostitz-Wallwitz. Bippmann.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier

Montag, den 29. November a. c.,
Vorm. von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten, sowie ein **schmiedeeisernes Brustwehr-Geländer mit Holzdeckung,** 20 Mtr. lang, 1 Mtr. hoch,

meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 23. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof hierselbst wird die Anfertigung, Anlieferung und Aufstellung der **eisernen Dachconstruction** für die Großviehschlachthalle hierdurch ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind im Schlachthofbureau, an der Kaiserin-Augusta-Straße, gegen Zahlung von 1 ℳ 50 ₰ erhältlich.

Die Angebote sind in Form und Bezeichnung nach Maßgabe der den Angebotsformularen beigefügten Vorschriften zu behandeln und bis zum 6. December d. J., Mittags 12 Uhr in der Rantintur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, am 22. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6708. Dr. Georgi. Hentschel.

Das am 10. October 1882 für **Anna Langrock** aus Gaiebendorf von der dortigen Ortsbehörde ausgestellte Dienstbuch ist vor einigen Monaten in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 24. November 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
L. 6437 Gretschneider. B.

Nichtamtlicher Theil.

Die Thronrede.

Die mit so großer Spannung erwartete Thronrede, mit welcher am Donnerstag der deutsche Reichstag eröffnet worden ist, hat die Gewißheit gebracht, daß die verbündeten Regierungen die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres um mehr als 40,000 Mann vom 1. April 1887 an für nothwendig erachten, und zu dem Ende ist dem Reichstage ein Gesetzentwurf zugegangen, nach welchem die Friedenspräsenz des Heeres vom 1. April 1887 ab auf 468,400 Mann, die Einjährig-Freiwilligen ungerechnet, festgestellt wird. Die Vermehrung ist eine beträchtliche, und die Kosten derselben betragen 23 Millionen Mark für das Jahr, abgesehen von einer einmaligen Ausgabe von 24 Millionen Mark. Die Thronrede begleitet die Ankündigung dieser Vorlage mit dem Hinweis auf die Entwickelung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten und erklärt sie für eine im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabweisbare Forderung. Aus der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung ergiebt sich, daß die bedeutende Vermehrung des französischen und russischen Heeres seit den letzten beiden großen Kriegen den Hauptbeweggrund für die beabsichtigte Erhöhung der Friedenspräsenz des deutschen Heeres bilden. Diese Verhältnisse müssen um so ernster ins Auge gefaßt werden, als Deutschland in Anbetracht einer erforderlichen Vereitschaft nach mehreren Seiten nicht die Streitmittel nur eines Nachbarstaates in Rechnung ziehen könne. Daraus wird die Nothwendigkeit entnommen, die Organisation des deutschen Heeres der veränderten Lage anzupassen und die entsprechenden Maßregeln so umfassend und so bald als möglich eintreten zu lassen. Schließlich wird die Unzulänglichkeit einer Herabsetzung der Dienstzeit betont, weil bei der Ueberlegenheit der Zahl, mit welcher die zukünftigen Feinde Deutschlands auf dem Plane erscheinen würden, die Ausgleichung der mangelnden Zahl der Streiter durch möglichst gute Ausbildung geboten sei. Die Schnelligkeit, womit die Kriegserklärung und die erste Waffenentscheidung einander folgen, biete keine Gelegenheit, die Lücken in der Ausbildung auszufüllen.

Man muß gestehen, daß die Motive des Gesetzentwurfs an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, die vor Augen liegenden Thatsachen werden mit größter Offenheit erörtert, und die Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses wird als eine solche behandelt, welche jeder Zeit eintreten kann. Aber so klar und verständlich auch die Sprache der Motive ist, so kann doch kein Zweifel darüber obwalten, daß der Fall, für welchen Fürsorge getroffen werden soll, nur als möglich und durchaus nicht als unvermeidlich hingestellt ist, und in dieser Beziehung bildet der Schlußsatz der Thronrede eine werthvolle Ergänzung zu den Motiven des Gesetzentwurfs über die Heerespräsenzstärke. Die Thronrede nennt die Beziehungen des deutschen Reiches zu allen auswärtigen Staaten freundlich und befriedigend und giebt auch mittelbaren Aufschluß über den Stand der bulgarischen Frage, indem sie die Politik des Kaisers als unausgesetzt darauf gerichtet bezeichnet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten, sondern auch den deutschen Einfluß zur Bewahrung der Einigkeit aller Mächte zu verwerthen. Dieser Einfluß im Rathe der europäischen Mächte wird als die Frucht der bekannten Friedensliebe Deutschlands, des Vertrauens der übrigen Mächte auf diese, des Mangels eigener Interessen an den schwebenden Fragen und insbesondere der engen Freundschaft angesehen, welche den deutschen Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbinde.

Nach dieser gewichtigen Eröffnung von so weithin sichtbarer Stelle aus erscheint die Erwartung nicht unberechtigt, daß es der deutschen Politik gelingen werde, den Ausweg aus dem Labyrinth der bulgarischen Frage zu finden, ohne an die ultima ratio des Krieges zu appelliren, von welcher der Präsident der österreichischen Delegation, Szlávka, am 4. November sprach. Die Lage hat sich in der That auch für den in das diplomatische Getriebe uneingeweihten Beobachter des politischen Lebens in den letzten Tagen merklich gebessert. Die Abreise des Generals Kaulbars aus Sofia und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland hat den Gegensatz der beiden Länder nicht verschärft, sondern die Möglichkeit einer Verständigung näher gerückt. Die Uebertragung des Schutzes russischer Unterthanen an Frankreich verliert durch die neueste Erklärung des „Journal de St. Pétersbourg", daß dies nur an solchen Orten geschehen sei, wo deutsche Vertreter fehlen, wesentlich an Schärfe, und wenn auch noch nicht alle Zweifel in dieser Beziehung beseitigt sind, so war doch die Schlußfolgerung, die man aus diesem Ereigniß bisher zu ziehen geneigt war, gewiß zu weitgehend, daß gute Einvernehmen zwischen dem russischen und deutschen Kaiserhofe ist, wie aus der Thronrede hervorgeht, ungetrübt, und die Hoffnung ist begründet, daß es dem deutschen Einfluß gelingen werde, den europäischen Frieden zu erhalten.

Die deutsche Thronrede sticht in ihrer würdigen Ruhe sehr wohlthuend ab von den Eröffnungsreden der Delegationspräsidenten in Pest, wenn damit auch kein Tadel gegen diese ausgesprochen werden soll. Oesterreich-Ungarn steht den Ereignissen auf der Balkanhalbinsel mit ganz anderen Gedanken und Empfindungen gegenüber als Deutschland, das an der Gestaltung der dortigen Verhältnisse kein unmittelbares Interesse hat. Nur in einem Puncte decken sich die Anschauungen, welche sich aus den Delegationsverhandlungen Oesterreichs und Ungarns ergeben, mit den Worten der deutschen Thronrede und das ist der sehr wichtige, das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn betreffende Punct. Deutschland ist mit dem österreichischen Nachbarstaat nach wie vor in enger Freundschaft verbunden, und daß dieselben Beziehungen auch zwischen Deutschland und Rußland bestehen, kann nur dazu dienen, die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Wien und St. Petersburg zu verstärken. Deutschland ist in der bevorzugten Lage, die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel weit kühler und unbefangener betrachten zu können als Rußland und Oesterreich-Ungarn, und aus diesem Grunde ist auch die Erwartung berechtigt, daß Rußland den Vorstellungen Deutschlands die Beachtung widmen wird, welche ihnen zukommt. Deutschland ist frei von der Leidenschaft der Panslawisten, gleichwie von der Feindseligkeit der Magyaren gegen Rußland. Die deutsche Politik betrachtet die bulgarische Frage vom Standpuncte des unbefangenen, nach beiden Seiten hin gleich wohlwollenden Beobachters. Deutschland hat den lebhaften Wunsch, die guten Beziehungen, in welchen es zu Oesterreich-Ungarn und Rußland steht, aufrecht zu erhalten und diese Beziehungen auch im Rathe Europas im Interesse des Friedens zu verwerthen. Dieses Ziel der deutschen Politik hat die deutsche Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages verkündet und damit der Sache des europäischen Friedens einen unschätzbaren Dienst geleistet. Man darf mit voller Sicherheit behaupten, daß die deutsche Besonnenheit, Uneigennützigkeit und Friedensliebe Alles aufgeboten hat, um den durch die bulgarische Verwirrung in gefährliche Nähe gerückten Weltbrand zu vermeiden. Wenn ihr die Erreichung dieses Zieles gelingt, wenn sich die Wogen der aufgeregten Leidenschaften in Rußland und Oesterreich-Ungarn, gleichwie auf der Balkanhalbinsel wieder beruhigen, so ist dieser Erfolg in erster Linie das Werk der deutschen Politik. Hoffen wir, daß diese Betrachtung durch die Thatsachen ihre Bestätigung finden möge.

* * *

* Die „Nationalliberale Correspondenz" erörtert die Thronrede in folgenden Sätzen:

Die hohe Spannung, mit welcher man der Rede zur Eröffnung der Reichstagssession entgegensehen hatte, wird durch deren Inhalt nicht ganz gerechtfertigt. Sie bringt wenig Neues und Ueberraschendes. Im Vordergrund steht die Ankündigung der Militairvorlage. Die Thronrede bestätigt, daß die beabsichtigte Heeresverstärkung bereits mit dem Beginn des neuen Etatsjahres, also ein volles Jahr vor Ablauf des bestehenden Septennatsgesetzes, in Kraft gesetzt werden soll, im Uebrigen aber enthält sie keine Angaben auf die Einzelheiten dieser Vorlage. Es wird nur bemerkt, daß eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke vorübergehend erscheint, der Umfang derselbe, ja auch nur die Dauer der Bewilligung wird nicht angedeutet. Im Zusammenhang damit stehen einige Bemerkungen, mit welchen die gegenwärtige Lage der auswärtigen Politik und die Friedensaussichten gestreift werden. Man wird von vornherein nicht erwarten, daß in einer Rede, in deren Mittelpunct die Forderung einer ansehnlichen Erhöhung der Wehrkraft steht, die europäische Lage besonders rosig geschildert wird. Indessen haben sich doch auch die vielfach gehegten Befürchtungen, daß die Thronrede beunruhigende und düster gefärbte Andeutungen enthalten werde, nicht bewahrheitet. Es wird wiederholt versichert, woran Niemand zweifeln wird, daß die Politik des Reichs fortgesetzt auf Erhaltung des Friedens und der Einigkeit aller Mächte gerichtet ist, es wird betont, daß unsere Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten freundlich und befriedigend sind, daß die deutsche Politik an den schwebenden Fragen kein eigenes Interesse, hat und daß den Kaiser enge Freundschaft mit den benachbarten Kaiserhöfen verbindet. Man wird diese Versicherungen nur mit Befriedigung und Erleichterung vernehmen. Die Nothwendigkeit einer Verstärkung der deutschen Heereskraft wird nicht mit angreiferischen Gelüsten, sondern nur mit dem Hinweis auf die Entwickelung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten, also nicht blos Frankreichs begründet. Zu einem vollständig negativen Ergebniß führen sodann die steuerpolitischen Betrachtungen. Die Mehrkosten der Heeresverstärkung wie überhaupt die Ausgaben des Reichs, die durch die bestehenden eigenen Einnahmen nicht gedeckt sind, werden einfach auf die Matricularbeiträge und den Credit angewiesen. Das Bedürfniß nach einer Verwendung der indirecten Steuern, so wird bemerkt, dauere zwar in noch stärkerem Maße als früher fort, allein neue Steuervorlagen sollen darum zunächst doch nicht erfolgen, weil die Regierung nicht die Hoffnung hegt, im Reichstag gegenwärtig mit solchen Forderungen durchzudringen, die Weiterführung der Steuerreform wird bis dahin verschoben, daß das Bedürfniß im Volke lebhafter anerkannt sein und bei den Wahlen seinen Ausdruck gefunden haben wird. Wir können nicht zugeben, daß die bisherigen Erfahrungen mit der Branntweinsteuerreform derartige waren, daß jede Hoffnung aufgegeben werden müßte, mit diesem Reichstag zu einer Verständigung zu gelangen und daß eine Politik, die man als Mißbrauch mit Matricularbeiträgen bezeichnen könnte, gerechtfertigt ist. Wir fürchten, ein günstiger zusammengesetzter Reichstag wird aus Wahlen, in deren Mittelpunct die Steuerverweisung gestellt wird, so bald nicht hervorgehen. Großen Nachdruck legt alsdann die Thronrede auf die Fortführung der socialpolitischen Gesetzgebung im Sinne der kaiserlichen Botschaft. Sie weist mit Recht darauf hin, daß ungeachtet der Verbesserungsfähigkeit einzelner Bestimmungen diese Gesetzgebung sich wohl bewährt habe. Für die gegenwärtige Session werden die bereits bekannten Gesetzentwürfe zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf Seeleute und Bauarbeiter angekündigt. Auch die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter wird in der Thronrede berührt, aber freilich in sehr weite Aussicht gestellt, da bei der heutigen Finanzlage die Mittel nicht vorhanden seien. Eine alsdann folgende Bemerkung über die Handwerkerfrage bedarf noch sehr der Aufklärung. Es ist von Erwägungen die Rede, welche noch nicht abgeschlossen seien, aber wahrscheinlich zu gesetzgeberischen Maßnahmen zur Stärkung der corporativen Verbände des Handwerks führen würden. Es scheint danach ein neuer Gesetzentwurf zur Beförderung des Innungswesens beabsichtigt zu sein, dessen Inhalt abgewartet werden muß. Im Uebrigen enthält die Thronrede nur die Ankündigung bekannter kleinerer Vorlagen, Militairrelictengesetz, Seemannsamt, orientalisches Seminar, Ermäßigung der Anwaltsgebühren.

Die „Kölnische Zeitung" schreibt im Eingange ihres Artikels:

„Die Beziehungen des deutschen Reiches zu allen auswärtigen Staaten sind freundlich und befriedigend; die Politik Se. Maj. des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rathe Europas zu verwerthen, welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freundschaft erwächst, welche Se. Maj. den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet" — mit dieser feierlichen und glänzenden Lobrede auf das unerschütterlich fortbestehende Drei-Kaiser-Bündniß schließt die kaiserliche Thronrede, mit welcher heute Mittag die vierte Session der sechsten Legislaturperiode des deutschen Reichstags eröffnet worden ist. Friedlicher und zuversichtlicher hat wohl noch keine kaiserliche Thronrede seit Wiederherrichtung des deutschen Reiches geklungen, und wenn es für die Erhaltung des Friedens auf die Macht und den Willen eines großen Staates allein ankäme, so wäre die Ruhe Europas völlig gesichert. Unter allen Umständen aber muß die Thronrede auch in dem Mißtrauischsten jeden Zweifel an Deutschlands Entschluß beseitigen, im Frieden mit seinen Nachbarn und aller Welt sich seinen eigenen häuslichen Aufgaben und Arbeiten zu widmen ....

Leipzig, 27. November 1886.

* Das Centrum hat bei der Mannheimer Reichstagswahl für den mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Fall einer Stichwahl zwischen Nationalliberalen und Socialdemokraten die Parole der Stimmenthaltung ausgegeben. Bei den bekannten Gesinnungen der Ultramontanen gegen die Nationalliberalen würde man ja mit dieser Parole noch leidlich zufrieden sein können, wenn nicht praktisch doch zu Gunsten der Socialdemokraten davon abgerathen wird. Die Haltung der Demokraten ist noch nicht sicher zu erkennen; es scheinen zwei Strömungen vorhanden zu sein, eine den Nationalliberalen, eine den Socialdemokraten günstige. Jedenfalls wird das Zusammenhalten der sogenannten Ordnungsparteien gegenüber der Partei des Umsturzes auch bei einer Stichwahl in dem Mannheimer Fall mehr als lückenhaft zur Erscheinung kommen, und die Nationalliberalen werden zufrieden sein können, wenn sie nur ebensoviel Unterstützung von anderen Parteien finden werden wie die Gegner.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht folgende officiöse Note: „Wir machten bereits darauf aufmerksam, daß die von der „Times" gebrauchte Darstellung über die Verhandlungen zwischen General v. Kaulbars und Herrn v. Thielmann einschließlich aller Details, welche sie über die Besprechung zwischen beiden Herren liefert, vollständig aus der Luft gegriffen ist. Fragen, wie die Uebernahme internationaler Vertretung für fremde Unterthanen, können niemals zwischen diplomatischen Vertretern, sondern immer nur im directen Verkehr zwischen den betheiligten Regierungen behandelt und erledigt werden. Zwischen den Vertretern Rußlands und Deutschlands in Sofia hat in der That gar keine Besprechung über diesen Fall stattgefunden, und es ist durch Herrn von Thielmann auch keine Instruction oder Frage von Berlin eingeholt worden; vielmehr hat die kaiserlich russische Regierung, dem diplomatischen Brauche entsprechend, in Berlin den Wunsch aussprechen lassen, daß der deutsche Generalconsul die russische Vertretung übernehme, und derselbe ist von Berlin aus hierzu telegraphisch ermächtigt worden, ohne daß seinerseits eine Instructionseinholung stattgefunden oder ihm eine Veranlassung zu einer solchen vorgelegen hätte. Die Lesart des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus ist danach die allein richtige."

* Von militairischer Seite wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Der Generallieutenant von Boehn, bisher Commandeur der 21. Division in Frankfurt a. M., der, wie neuerdings festgestellt, das General-Commando des VI. Armeecorps in Breslau erhalten hat, ist am 28. März 1844 im 9. Infanterie-Regiment Officier geworden. Im Jahre 1852 wurde er im 25. Infanterie-Regiment Premier-Lieutenant und im December 1856 erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment, in welchem er 1864 zum Major avancirte. Den Feldzug 1866 machte er als Commandeur des 1. Bataillons des Franz-Regiments mit und erwarb sich den Orden pour le mérite. 1867 wurde er in das 1. Garde-Regiment z. F. versetzt und im folgenden Jahre unter Stellung à la suite zum Commandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons ernannt. Als 1870/71 der Krieg ausbrach, wurde v. Boehn, der bereits 1868 zum Oberstlieutenant befördert war, mit der Führung des Kaiser-Franz-Regiments betraut, jedoch bei St. Privat am 18. August, als sich das Regiment kaum gegen das Dorf in Bewegung gesetzt hatte, schwer verwundet. Binnen kurzer Zeit wurden 38 Officiere und 1080 Mann des Regiments außer Gefecht gesetzt, sämmtliche Bataillonscommandeure schwer verwundet und die Compagnien schmolzen zu kleinen Haufen zusammen, die aber mit Ausdauer ihre Plätze behaupteten trotz des Kugelregens, der um so gefährlicher war, als von dem in Folge anhaltender trockener und heißer Witterung fest gewordenen Boden die auffallenden Chassepotkugeln meilenweit abprallten und auf diese Weise noch trafen. Nach seiner Wiederherstellung wurde Oberst v. Boehn, der das Eiserne Kreuz 1. Classe erhielt, Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, dann Anfang 1875 unter Beförderung zum Generalmajor Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade hierselbst. 1877 wurde er zu den Officieren von der Armee versetzt, jedoch nach kurzer Zeit zum Commandeur der 58. Infanteriebrigade in Mülhausen i. E. ernannt. Unter dem 30. März 1881 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant und Commandeur der 21. Division. Generallieutenant v. Boehn war bisher der zweitälteste Divisionscommandeur; vor ihm rangirten der Generallieutenant von Unger, Commandeur der 22. Division in Kassel, sowie der Führer des V. Armeecorps Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, von denen ersterer, um das Avancement frei zu machen, einstweilen zu den Officieren von der Armee versetzt ist. Die Meldung dieser Blätter, daß der Generallieutenant von Leszczynski, Commandeur der 11. Division in Breslau, der angesichts der Geschäfte des commandirenden Generals beim VI. Corps verstirbt, definitiv die Führung dieses Corps erhalten solle, verdiente schon um deswillen keinen Glauben, weil dieser General noch 9 Divisionscommandeure zu Vordermännern hat, deren Uebergehung nicht angängig sein würde.

* Die Weigerung des Papstes, für den Breslauer Fürstbischof einen Coadjutor zu bestellen, glaubt die „Schlesische Zeitung" mit der bedeutenden Verschlimmerung des Zustandes des Fürstbischofs und dem rapiden Verfall seiner physischen Kräfte erklären zu können.

* Auf die Anzeige hin, daß die Junkerschule in Sofia eine Verschwörung gegen die Regierung plane, ließ Popow die Junkerschule entwaffnen und zwei Officiere derselben verhaften. Das Anrücken der Infanterie und Cavallerie gegen die Junkerschule, welches mitten in der Nacht erfolgte, machte ungeheures Aufsehen. Popow, der die Untersuchung leitet, hat seinen Bericht noch nicht erstattet, so daß man augenblicklich noch nicht übersehen kann, wie die Angelegenheit eigentlich liegt.

* In der Centralverwaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft stehen einige wichtige Veränderungen bevor. Dem Vernehmen nach sind zum mindesten folgende Veränderungen vorgeschlagen und werden ohne Zweifel auch auf dem verfassungsmäßigen Wege beschlossen werden: das politische Departement, dessen Leitung jedes Jahr vom neuen Bundespräsidenten übernommen wurde, fällt als selbstständiges Ministerium weg und wird wahrscheinlich dem verhältnißmäßig wenig belasteten Justizdepartement einverleibt oder angefügt; der jeweilige Bundespräsident behält die Leitung seines besonderen Departements auch während seiner Ehrenamtsdauer bei; die Arbeitslast der einzelnen Dikasterien wird besser vertheilt, da z. B. das Handels-, Industrie- und Landwirthschaftsdepartement eine Ausdehnung erhalten hatte, die der wenigen Jahren von Niemandem geahnt wurde; zur Unterstützung der Bundesräthe werden ihnen mit gewissen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Abtheilungsvorstände, eine Art Staatssecretaire, beigegeben, anstatt der bisherigen meist jeder Selbstständigkeit entbehrenden Secretaire.

* Der englischen Kriegsverwaltung stehen in nächster Zeit bedeutende Ausgaben bevor. Die Umgestaltung der Enfield-Gewehre wird auf eine Million Pfund Sterling beziffert, die Kriegsmarine wird für den Bau neuer Schiffe 3 Millionen in Anspruch nehmen, und für Befestigungen sind 2 Millionen veranschlagt. In diese 6 Millionen sind die militairischen Ausgaben für Indien nicht mit inbegriffen. — Dem „Manchester Guardian" zufolge hat das Auswärtige Amt der chinesischen Regierung, sowie dem britischen Admiral in den chinesischen Gewässern angezeigt, daß England endgültig von Port Hamilton Besitz ergriffen hat.

* Einer aus Lima eingetroffenen Depesche zufolge ist in Peru ein Ministerkrisis in Folge der Resignation des peruanischen Ministerpräsidenten, Señor Aramburu, ausgebrochen.